

## **COVID 19 – Schutz- und Handlungskonzept für die Nutzung von Sporthallen in Trägerschaft des Landkreises Oberhavel**

Die Politik arbeitet an schrittweisen Lockerungen der diversen Einschränkungen, welche seit Anfang März aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus bestehen. Für die Erarbeitung von Wiedereinstiegskonzepten für die einzelnen Sportarten sind sportartspezifisch die nationalen Sportfachverbände verantwortlich. Ihre individuellen Empfehlungen sind im Trainingsbetrieb zu berücksichtigen.

Maßgeblich sind stets die Verordnungen und Auflagen der zuständigen staatlichen Stellen auf Ebene des Landes Brandenburg. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen. Sie gehen den Maßnahmen aus diesem Konzept vor.

Die Umsetzung und Einhaltung der behördlichen Vorgaben liegt in der Verantwortung des Nutzers.

Aufgrund der möglichen Ansteckungsgefahr durch die Nutzung der Sporthallen und Sportgeräte sind folgende Maßnahmen einzuhalten:

### 1. Allgemeines

Jeder Nutzer benennt eine/n Hygiene-Beauftragte/n, der/die als Ansprechpartner/in für alle Fragen rund um die Corona-Thematik dient und die Einhaltung der Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes überwacht und alle Verantwortlichen und Nutzer seines Vereines belehrt. Für den Landkreis Oberhavel ist diejenige Person verantwortlich, welche im Nutzungsvertrag als Ansprechpartner benannt ist. Gegebenenfalls ist eine andere Person schriftlich mitzuteilen.

### 2. Symptomfreie Personen

In der Sporthalle dürfen sich nur symptomfreie Personen aufhalten. Wer Symptome wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist oder unter einer Atemwegsinfektion leidet, darf die Sporthalle nicht betreten.

### 3. Kontaktnachverfolgung

Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Corona-Infektion sind durch den Verein/Nutzer die Namen der anwesenden Personen geeignet zu dokumentieren (nach den Vorgaben des § 3 Abs. 1 Nr. 5 der SARS-CoV-2-UmgV Brandenburg). Dabei ist zu verhindern, dass Betroffene Kenntnis von personenbezogenen Daten anderer Betroffener erhalten. Die Aufbewahrung der Anwesenheitsliste hat für die Dauer von vier Wochen nach Ende der letzten Veranstaltung zu erfolgen. Auf Verlangen des Gesundheitsamtes ist die Liste herauszugeben. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsliste zu vernichten.



#### 4. Einhaltung der Distanzregeln

Sport und Bewegung sollen kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und sonstige Berührungen ist zu verzichten. Die Austragung von Zweikämpfen soll unterbleiben. Hier ist nur Individualsport möglich.

In **allen** Bereichen ist der Mindestabstand zu wahren. Generell gilt mindestens 1,5 m, besser 2 m Abstand. Aufgrund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Beim Eintritt in die Sporthallen und beim Verlassen der Sporthallen sollten Warteschlangen vermieden oder aber der entsprechende Abstand gehalten werden.

*Besonderheit Kinder- und Jugendsport:* Angebote der Sportvereine für junge Menschen sind Jugendarbeit im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB VIII). Daraus folgt, dass alle sportlichen und bewegungsorientierten Angebote nicht dem Abstandsgebot unterliegen (§ 1 Abs. 2 Punkt 3 SARS-CoV-2-Umgangsverordnung Brandenburg), auch nicht auf Sportanlagen. Jugendarbeit erfasst Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende bis zum 27. Lebensjahr.

#### 5. Beschränkung der Personenanzahl

Für alle Sporthallen des Landkreises gilt eine Beschränkung der Anzahl der Personen, die sich zur gleichen Zeit in der jeweiligen Halle aufhalten dürfen (siehe dazu Anlage 1). Bei einer Mehrfachbelegung nutzt jeder Sportverein die Halle zu gleichen Teilen bzw. entsprechend der Größe des genutzten Feldes. Eine Verschiebung dieser Aufteilung ist unter Berücksichtigung der maximalen Personenzahl pro Halle möglich und kann durch die Vereine selbst untereinander abgestimmt werden. Die Vereine übernehmen die Verantwortung dafür, dass die durch den Landkreis festgelegte, maximale Personenzahl insgesamt zu keiner Zeit überschritten wird.

Durch die Bildung von kleineren Gruppen bei der Sportausübung, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

Die Halle darf nur von Personen betreten werden, die aktiv als Trainer/in oder Sportler/in beteiligt sind. Eltern sollten ihre Kinder nur bis zur Eingangstür der Sporthalle bringen und dem/der Trainer/in übergeben. Ist dies nicht möglich, darf eine sorge- und umgangsberechtigte Begleitperson anwesend sein. Sonstige Zuschauerinnen und Zuschauer dürfen sich nicht in der Sporthalle aufhalten.

#### 6. Regelmäßige Lüftung

Während und nach der Nutzung soll, mindestens jede Stunde, ein Austausch der Raumluft mit Frischluft erfolgen. **Die Nutzer nehmen das Lüften eigenständig vor.** Gegebenenfalls haben sich die Nutzer rechtzeitig vorher durch den jeweils zuständigen Hausmeister oder den Hallenwart in die Bedienung einweisen zu lassen.



## 7. Einhaltung der Hygieneregeln

- häufig Händewaschen, auf jeden Fall beim Betreten und vor dem Verlassen der Sporthalle
- sowie nach der Nutzung von Sportgeräten/-utensilien
- nicht mit den Händen ins Gesicht fassen
- Husten- und Niesetikette einhalten (Husten oder Niesen in die Armbeuge)
- Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt (Befüllung der Spender erfolgt durch die Hausmeister bzw. Hallenwarte)
- nach der Nutzung sind die Flächen (inkl. Türklinken und Wasserhähne) **und Sportgeräte**, welche genutzt wurden, durch den Nutzer entsprechend zu **reinigen** (Reinigungsmittel und -materialien werden vor Ort zur Verfügung gestellt)
- die großflächigen Reinigungsleistungen werden durch einen externen Dienstleister erbracht
- bei einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein

## 8. Umkleiden, Duschen und WC-Anlagen

Aufgrund der in den Duschräumen nicht einzuhaltenden Abstandsregelungen bleiben diese vorerst geschlossen. Die Benutzung der Umkleieräume sowie WC-Anlagen ist gestattet. In den Umkleieräumen sind die Abstandsregelungen einzuhalten. In den Sanitärräumen darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.

Oranienburg, 04.08.2020



Die Sportausübung erfolgt kontaktfrei sowie allein oder in kleinen Gruppen, höchstens jedoch die Personenanzahl laut nachfolgender Tabelle.  
Hinweis: Die Berechnung der Personenanzahl erfolgt pro Feld!

Schule	Schulbezeichnung	Größe		Anzahl der Felder	Personenanzahl pro Halle	Personenanzahl pro Feld		
		Halle gesamt	pro Feld					
1	2	3	4	5	6	6		
Käthe-Kollwitz Gesamtschule Mühlenbeck	GSMÜ	1.248	418	3	63	21		
Oberschule Lehnitz (großes Feld)	OS Lehnitz	974	568	2	48	28		
Oberschule Lehnitz (kleines Feld)			406			20		
Oberschule Lehnitz (MZR links)			76	76		0	4	4
Oberschule Lehnitz (MZR rechts)			76	76		0	4	4
Strittmatter-Gymnasium Gransee	GYGR	224	224	1	11	11		
Louise-Henriette-Gymnasium Oranienburg	GYON	1.215	405	3	60	20		
Louise-Henriette-Gymnasium Oranienburg (Spiegelsaal)	GYON	72	72	0	4	4		
Runge-Gymnasium Oranienburg	GYOR	1.255	418	3	63	21		
Marie-Curie-Gymnasium Hohen Neuendorf (alte Halle)	GYHN	600	600	1	30	30		
Marie-Curie-Gymnasium Hohen Neuendorf (neue Halle)	GYHN	422	422	1	21	21		
Marie-Curie-Gymnasium Hohen Neuendorf (Spiegelsaal)	GYHN	53	53	0	3	3		
Puschkin-Gymnasium Hennigsdorf (Heinehalle)	GYHD	161	161	1	8	8		
Puschkin-Gymnasium Hennigsdorf	GYHD	968	484	2	48	24		
Georg-Mendheim-OSZ, Zehdenick	MOSZ	1.215	405	3	60	20		
Georg-Mendheim-OSZ, Oranienburg	OSOP	538	538	1	27	27		
Eduard-Maurer-OSZ, Hennigsdorf (großes Feld)	OSHB	968	572	2	49	29		
Eduard-Maurer-OSZ, Hennigsdorf (kleines Feld)			396			20		
Eduard-Maurer-OSZ, Hennigsdorf (MZR)	OSHB	38	38	0	2	2		
Regine-Hildebrandt-Gesamtschule Birkenwerder	GSBW	1.215	405	3	60	20		
Regine-Hildebrandt-Gesamtschule Birkenwerder (MZR)	GSBW	75	75	0	4	4		
Regine-Hildebrandt-Gesamtschule Birkenwerder (Kraftraum)	GSBW	98	98	0	5	5		
Regine-Hildebrandt-Gesamtschule Birkenwerder (Spiegelsaal)	GSBW	57	57	0	3	3		
Lindenschule-Förderschule, Oranienburg	FSOB	340	340	1	17	17		